

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 31. Mai 2021; Vorlage Nr. 3129.6 (Laufnummer 16556)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen

Vom 25. März 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf Art. 4 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Kanton Zug) vom 21. Dezember 1972¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst b und Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG)²⁾,

¹⁾ BGS [332.31](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen, wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 5,35 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zentralschweizer Baukostenindex 1. Oktober 2019). Vorbehältlich bleibt die Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit einem Kostenanteil von 75 Prozent an den Planungskosten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 25. März 2021

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...